Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Prüfungsmitteilung

Finanzstatusprüfung

Gemeinde Wiefelstede

Übersandt an

- Gemeinde Wiefelstede
- Landkreis Ammerland

Hildesheim, 31.08.2016

Az.: 6.2-10710.4-451008/3-15

Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung 3
2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit 4
2.1 Kennzahlen 4
2.2 Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade 8
2.3 Dauernde Leistungsfähigkeit 10
3 Haushaltsaufstellungsverfahren 11
4 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren 13
5 Umsetzung des NKR 14
6 Kassenwesen 15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Basisdaten 17
Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen 18
Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015 22
Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013 23
Anlage 5: Kartendarstellung Niedersachsen mit Vergleichsring 24

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVB	Hauptverwaltungsbeamter/-in
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
VZÄ	Vollzeitäquivalente

1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Gemeinden gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Diesem Zweck dient die Finanzstatusprüfung. Sie beinhaltet die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben trifft sie eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand von Kennzahlen.

Für die Prüfung habe ich 20 Einheitsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und weniger als 20.000 Einwohnern in einer Prüfungsreihe untersucht (vgl. Anlage 5). Die Ergebnisse aus dieser Prüfungsreihe und zwei weiterer Prüfungsreihen von Einheitsgemeinden anderer Größenklassen werde ich nach Abschluss meiner Prüfungen in einem vergleichenden Bericht zusammenfassen. Für den vergleichenden Bericht dient diese Prüfungsmitteilung als Zwischenschritt. Sie spiegelt detailliert die im Einzelfall erhobenen Daten und Fakten wider.

Die Ergebnisse insbesondere des vergleichenden Berichts sollen den Kommunen zur Standortbestimmung innerhalb dieser Prüfungsreihe dienen. Zudem werde ich die Ergebnisse dazu nutzen, um Trends, Entwicklungen und Abweichungen in Schwerpunktprüfungen vertiefend zu untersuchen.

Ich habe die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 geprüft. Ferner habe ich in meiner Prüfung das Haushaltsplanjahr 2015 und für die Jahre 2016 bis 2018 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Der Gemeinde Wiefelstede hatte nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Möglichkeit nutzte sie mit Schreiben vom 08.08.2016.

Soweit es für die Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, habe ich die Erläuterungen der Gemeinde in die Prüfungsmitteilung aufgenommen.

2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

2.1 Kennzahlen

Tz. 1 Die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Haushalt auszugleichen und dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung gerecht zu werden, habe ich anhand von Finanzkennzahlen geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Kennzahlen auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und gewichteten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013. Sie dienen zur ersten Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings.

Die Kennzahlen ermitteln sich aus den bei der Kommune erhobenen Basisdaten. Diese stammen aus den beschlossenen Jahresabschlüssen 2011 und 2012, dem aufgestellten Jahresabschluss 2013 und dem vorläufigen Jahresabschluss 2014 sowie dem Haushaltsplan 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018. Ich habe sie gerundet in der Anlage 1 zusammengefasst. Bei der Auswertung ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen.

Einige Einheitsgemeinden des Vergleichsrings hatten im Prüfungszeitraum konsolidierte Gesamtabschlüsse aufzustellen. Da diese überwiegend fehlten, habe ich meine Prüfung auf die Kernhaushalte beschränkt. Die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade erschweren den Vergleich.

Fünf der 20 geprüften Einheitsgemeinden verfügten für das Vergleichsjahr 2013 über keine belastbaren Basiszahlen. Ich habe sie bei der Vergleichswertberechnung nicht berücksichtigt.

Erläuterungen bzw. Definitionen zu den Kennzahlen können der Anlage 2 entnommen werden. Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen habe ich die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.[1]

[1] LSN-Online, Tabelle Z9200002.

Finanzkennzahlen

	Einheit	Jahresabschluss			vorläufig	Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ in %	Vergleichswerte 2013			Erl.
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2014-11	2014-11	min.	∅	max.	vgl. Tz.
Bilanzsumme je Einwohner	€	3.947	4.015	4.077	4.216	-	-	-	-	269	6,8%	3.959	5.584	7.206	2, 3
Nettovermögensquote	%	*82,4*	*82,5*	*82,1*	*81,1*	-	-	-	-	*-1,3*	*-1,6%*	47,6	73,7	94,9	*3*
Gesamtverschuldung je Einw.	€	692	701	727	789	-	-	-	-	97	14,1%	364	1.466	3.600	3
Verschuldungsgrad - insgesamt	%	*17,5*	*17,5*	*17,8*	*18,7*	-	-	-	-	*1,2*	*6,8%*	5,1	26,2	52,4	*3*
Verschuldungsgrad - investiv	%	*9,4*	*8,8*	*9,1*	*10,1*	-	-	-	-	*0,7*	*7,4%*	0,3	15,4	37,8	*3*
Verschuldungsgrad - Liquidität	%	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	-	-	-	-	*0,0*	-	0,0	1,3	8,3	
Rückstellungsquote	%	*6,6*	*7,4*	*7,5*	*8,1*	-	-	-	-	*1,5*	*23,2%*	4,3	8,1	18,0	*3*
Jahresergebnis	Mio. €	1,8	2,2	-0,4	1,2	0,0	-0,7	-0,1	-0,1	-0,6	-32,1%	-0,9	1,0	4,3	4, 5
ordentl. Ergebnis	Mio. €	1,7	2,0	-0,6	1,0	-0,1	-0,7	-0,1	-0,1	-0,7	-40,7%	-1,1	0,7	3,8	4
ordentl. Ergebnis je Einwohner	€	113	127	-37	65	-	-	-	-	-47	-41,9%	-58,4	53,4	353,7	
ordentl. Aufwandsdeckungsgrad	%	*109,1*	*109,9*	*97,3*	*104,7*	*99,4*	*96,7*	*99,5*	*99,6*	*-4,4*	*-4,0%*	95,9	103,6	121,8	
Steuereinnahmekraft	€/EW	782	859	858	947	-	-	-	-	165	21,1%	622	938	1.628	
Gewerbesteuerquote	%	*26,3*	*25,9*	*24,2*	*26,4*	*24,2*	*21,6*	*21,6*	*21,9*	*0,1*	*0,3%*	8,5	27,6	56,0	*6*
Zinsdeckungsquote	%	*0,9*	*0,8*	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*-0,2*	*-17,6%*	0,6	2,2	7,6	
bereinigte Reinvestitionsquote	%	*115,5*	*111,0*	*177,8*	*105,1*	-	-	-	-	*-10,4*	*-9,0%*	62,5	149,9	286,5	
Abschreibungsintensität	%	*11,0*	*10,6*	*11,9*	*11,8*	-	-	-	-	*0,8*	*7,6%*	6,8	9,4	12,4	*7*
Zuschussquote an verb. Untern., Sonderverm. u. Bet.	%	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	-	0,1	0,6	4,1	
Personalintensität	%	*20,4*	*20,8*	*20,0*	*22,4*	*22,1*	*22,5*	*23,1*	*23,4*	*2,0*	*10,1%*	14,0	23,7	35,4	*8*
Einwohner je VZÄ	EW	182,5	183,5	182,5	178,7	-	-	-	-	-3,7	-2,0%	89,5	160,3	256,8	
Cashflow aus lfd. Verwaltungst.	Mio. €	3,2	3,1	0,7	1,9	0,6	0,4	1,2	1,1	-1,2	-38,9%	-0,8	2,0	5,4	
Cashflow je Einwohner	€	207	199	47	124	-	-	-	-	-83	-40,2%	-62,0	146,7	496,8	
Tilgungsdeckungsgrad	%	*1.012,2*	*758,1*	*252,5*	*259,9*	*156,5*	*73,0*	*209,6*	*188,8*	*-752,4*	*-74,3%*	-136,8	378,6	28.749,4	

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

Tz. 2 Zum 31.12.2013 betrug die Bilanzsumme der Gemeinde Wiefelstede 62,9 Mio. € (vgl. Anlage 1). Dies entsprach einem Wert von 4.077 €/EW. Er lag um 1.507 €/EW unter dem gewichteten Durchschnittswert aus dem Vergleichsring.

Tz. 3 Die Nettovermögensquote sank von 82,4 % am 31.12.2011 auf 81,1 % am 31.12.2014 trotz eines Anstiegs der Nettoposition um 3,6 Mio. € (vgl. Anlage 1). Ursächlich für den Rückgang der Quote war der gegenüber der Nettoposition überproportionale Anstieg der Bilanzsumme.

Sie Schulden inklusive der Rückstellungen stiegen zeitgleich um 1,7 Mio. € auf 12,3 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das Anwachsen der Kredite für Investitionen und der Rückstellungen zurückzuführen (vgl. Anlage 1).

Die Gesamtverschuldung je Einwohner war zum Vergleichsstichtag 31.12.2013 mit 727 € halb so hoch wie der gewichtete Durchschnitt des Vergleichsrings.

Tz. 4 Mit Ausnahme des Jahres 2013 erzielte die Gemeinde Wiefelstede im Prüfungszeitraum 2011 bis 2014 hohe Überschüsse im Jahresergebnis sowie im ordentlichen Ergebnis.

Im Haushaltsjahr 2013 wies die Gemeinde einen Fehlbetrag im Jahresergebnis von 0,4 Mio. € aus. Zum 31.12.2012 hatte die Gemeinde 1,1 Mio. € an Rücklagen gebildet. Zudem wies das kumulierte Jahresergebnis aus der Bilanz einen Überschuss von 3,8 Mio. € aus.

Die Gemeinde konnte hiermit den für das Jahr 2013 erwarteten Fehlbetrag verrechnen.

Tz. 5 Für die Planjahre 2015 bis 2018 erwartete die Gemeinde Wiefelstede gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 niedrigere Erträge und höhere Aufwendungen (vgl. Anlage 1). Als Folge hieraus plante die Gemeinde in den Jahren 2016 bis 2018 leicht defizitäre Jahresergebnisse.

Tz. 6 Im Jahr 2013 wies die Gemeinde eine Gewerbesteuerquote von 24,2 % aus. Diese lag um 3,4 %-Punkte unter dem gewichteten Durchschnittswert. Im Jahr

2014 stieg die Gewerbesteuerquote auf 26,4 % an. Für die Planjahre 2015 bis 2018 erwartete die Gemeinde deutlich rückläufige Gewerbesteuererträge durch Gewerbeabwanderungen.

Tz. 7 Die Abschreibungen stiegen im Prüfungszeitraum 2011 bis 2014 um 0,5 Mio. € auf 2,6 Mio. € an (vgl. Anlage 1). Die Abschreibungsintensität war im Vergleichsjahr 2013 die zweithöchste des Vergleichsrings.

Tz. 8 Des Weiteren stieg im Prüfungszeitraum der Personalaufwand um 1,0 Mio. € auf 4,9 Mio. € an. Die Gemeinde erwartete einen weiteren Anstieg um 0,4 Mio. € bis zum Jahr 2018 (vgl. Anlage 1).

Tz. 9 In der Anlage 3 stelle ich die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2012 bis 2015 dar.[2] Die Werte für das Jahr 2014 sind vorläufig. Für das Jahr 2015 habe ich Planwerte herangezogen.

In der Anlage 4 vergleiche ich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013 mit dem Minimalwert, dem gewichteten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

[2] Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.

2.2 Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade

Tz. 10 Gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO werden bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Anlagenabnutzungsgrad verdeutlicht inwieweit, die historischen Anschaffungs- oder Herstellungswerte von Vermögensgegenständen buchhalterisch durch Abschreibungen aufgezehrt wurden. Insofern kann eine hohe Kennzahl auf einen Investitionsstau hindeuten. Die folgende Tabelle zeigt den Anlagenabnutzungsgrad bei einzelnen Gegenständen des abschreibbaren Sachvermögens der Gemeinde Wiefelstede. Daneben werden die zugehörigen Minimal-, Maximal- und gewichteten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013 ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der nachfolgenden Vergleichswerte für den Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens konnte ich nur elf von 20 der geprüften Einheitsgemeinden berücksichtigen. Diese Einschränkung war notwendig, da mehrere Einheitsgemeinden des Vergleichsrings mir keine Werte zum 31.12.2013 vorlegen konnten und weitere in ihren Anlageübersichten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bzw. nicht vollständig auswiesen.

Gebäude- und Infrastrukturvermögen - Anlagenabnutzungsgrade

Anlagenart / Bilanzposten		Haushaltsjahr 2013				Vergleichswerte			Erl.
Konto	Bezeichnung	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Anlagen-abnutzungs-grad	min.	∅	max.	vgl. Tz.
0212	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	585.882,21 €	134.662,61 €	451.219,60 €	23,0%	8,9%	32,3%	56,6%	
0222	Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen	2.262.901,42 €	732.627,00 €	1.530.274,42 €	32,4%	9,3%	20,0%	32,4%	
0232	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	13.361.862,78 €	4.499.487,26 €	8.862.375,52 €	33,7%	6,3%	23,8%	44,7%	
0242	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	11.666.921,79 €	3.981.229,49 €	7.685.692,30 €	34,1%	16,9%	33,5%	58,0%	
0252	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.112.803,62 €	241.545,43 €	871.258,19 €	21,7%	5,3%	16,8%	44,3%	
0292	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgeb.	2.999.976,77 €	862.411,03 €	2.137.565,74 €	28,7%	11,6%	31,3%	60,2%	
032	Brücken und Tunnel	- €	- €	- €	-	9,8%	26,3%	100,0%	
033	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	-	19,6%	19,6%	19,6%	
0342	Gebäude u. Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.970.744,73 €	2.184.818,20 €	6.785.926,53 €	24,4%	4,0%	44,9%	56,0%	
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	39.359.257,83 €	26.704.936,59 €	12.654.321,24 €	67,8%	32,3%	59,5%	80,6%	
036	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	- €	- €	- €	-	0,9%	14,7%	74,5%	
037	wasserbauliche Anlagen	68.136,69 €	24.559,06 €	43.577,63 €	36,0%	24,5%	34,3%	50,6%	
0382	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	- €	- €	- €	-	21,5%	40,1%	74,8%	
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	559.157,68 €	281.560,37 €	277.597,31 €	50,4%	22,6%	36,2%	58,4%	
041	Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €	- €	- €	-	13,0%	36,2%	84,8%	
	Gebäude- und Infrastrukturvermögen in Summe	80.947.645,52 €	39.647.837,04 €	41.299.808,48 €	49,0%	25,6%	42,5%	62,5%	11

Tz. 11 Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens der Gemeinde Wiefelstede belief sich zum 31.12.2013 auf 49,0 %. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt des Vergleichsrings.

2.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Tz. 12 Gemäß § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen sein, wenn u. a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist sowie in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Auf Grundlage der in die Prüfung einbezogenen Unterlagen war zum Zeitpunkt meiner örtlichen Erhebung bei der Gemeinde Wiefelstede die dauernde Leistungsfähigkeit anzunehmen.

Die Gemeinde erwartete rückläufige Erträge und steigende Aufwendungen im Anschluss an den Prüfungszeitraum 2011 bis 2014 (vgl. Tz. 5 bis Tz. 8).

Diese Entwicklung wird ihren finanziellen Handlungsspielraum einschränken.

3 Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 13 Das Haushaltsjahr ist gemäß § 112 Abs. 4 NKomVG das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam; sie gilt für das Haushaltsjahr.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht wirksam, so unterliegt die Haushaltsführung der Gemeinde den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Enthält die Haushaltssatzung genehmigungsbedürftige Teile, so darf sie gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 NKomVG erst nach Erteilung der Genehmigung verkündet werden. Die Genehmigung gilt gemäß § 176 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als erteilt, wenn über einen Genehmigungsantrag nicht innerhalb eines Monats nach seinem Eingang entschieden worden ist. Für die in § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG genannten Genehmigungen tritt an die Stelle der Frist von einem Monat die Frist von drei Monaten. In einem solchen Fall sollte die Haushaltssatzung entsprechend früher geplant, beschlossen und vorgelegt werden, damit sie zum Beginn des Kalenderjahres wirksam wird.

Eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft basiert auf einer rechtzeitigen Planung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das kommende Haushaltsjahr. Die dem Beschluss der Haushaltssatzung durch die Vertretung vorausgehenden Schritte, wie Erstellung und Abstimmung in der Kommune, Einbringung, Beratung und Beschlussfassung, öffentliche Auslegung und Bekanntmachung, sollten so vorgenommen werden, dass eine fristgerechte Vorlage an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres möglich ist.

Nachstehend erkunde ich die Gründe für eine vom Gesetz abweichende Praxis. Hierzu habe ich ausgehend vom Beginn des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens die Teilprozesse untersucht. Die folgende Tabelle zeigt das Datum der Meilensteine der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren:

Meilensteine des Haushaltsaufstellungsverfahrens				
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Beginn Haushalts-aufstellungsverfahren	01.06.2011	14.06.2012	28.05.2013	03.06.2014
Erste Beratung durch ein Gremium der Vertretung	22.11.2011	01.10.2012	09.09.2013	29.09.2014
Beschlussfassung durch die Vertretung	19.03.2012	17.12.2012	16.12.2013	16.12.2014
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	28.03.2012	18.12.2012	17.12.2013	17.12.2014
fristgerecht gem. §114 (1) NKomVG?	**nein**	**nein**	**nein**	**nein**
Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Teilen	ja	ja	ja	ja
Datum der Wirksamkeit der Haushaltssatzung	22.05.2012	16.01.2013	22.01.2014	21.01.2015

Um die einzelnen Prozessschritte innerhalb der Prüfungsreihe zu vergleichen und darüber hinaus Good-Practice-Beispiele herauszuarbeiten, habe ich den Zeitraum der einzelnen Prozessteilschritte ermittelt. Die folgende Tabelle zeigt neben der Dauer der Teilschritte auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und aggregierten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Haushaltsjahr 2015:

Dauer des Haushaltsaufstellungverfahrens in Tagen							
	Haushaltsjahr				Vergleichswerte 2015		
Prozessschritt	2012	2013	2014	2015	min.	∅	max.
Zeitraum bis zur Vorlage des Entwurfs an den HVB	162	98	93	107	21	73	132
Zeitraum bis zur erstmaligen Vorlage des Entwurfs einem Gremium der Vertretung	12	11	11	11	7	35	93
Zeitraum bis zur Beschlussfassung der Vertretung	118	77	98	78	15	60	150
Zeitraum bis zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht	9	1	1	1	1	9	34
Zeitraum bis Genehmigung bzw. möglichen Verkündung	30	0	2	1	1	40	86
Zeitraum bis zur Verkündung	14	17	22	22	2	15	92
Zeitraum bis zum Wirksamwerden	11	12	12	12	9	13	37
Gesamtdauer	356	216	239	232	64	241	414

Tz. 14 Der Haushaltsaufstellungprozess für das Haushaltsjahr 2012 erstreckte sich über einen Zeitraum von 356 Tagen. Dieser Prozess dauerte deutlich länger als in den folgenden Jahren. Die Gemeinde nannte die Kommunalwahlen im Herbst 2011 als Grund. Der neu gewählte Rat habe die Haushaltsplanung zunächst erarbeitet und die Haushaltssatzung 2012 dann verspätet beschlossen.

4 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Tz. 15 Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen; der konsolidierte Gesamtabschluss soll innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt die Vertretung über die Abschlüsse und die Entlastung des HVB bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Daten zum Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Jahr	Aufstellung Jahresabschluss		Aufstellung konsolidierter Gesamtabschluss		Beschluss über die Abschlüsse und die Entlastung des HVB	
	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?
2012	11.03.2015	**nein**	nicht erforderlich		07.12.2015	**nein**
2013	19.03.0216	**nein**	nicht erforderlich			**nein**
2014		**nein**	nicht erforderlich			**nein**

Tz. 16 Die Gemeinde Wiefelstede hatte keine konsolidierten Gesamtabschlüsse aufzustellen.[3]

Tz. 17 Sie beabsichtigte, den Jahresabschluss 2014 bis Ende September 2016 aufzustellen.

[3] Vgl. § 128 Abs. 4 NKomVG.

5 Umsetzung des NKR

Tz. 18 Die Gemeinde hat verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Ich habe geprüft, ob die Gemeinde Wiefelstede über entsprechende Steuerungsinstrumente im letzten Jahr des Prüfungszeitraums verfügte. Die Wirkung der Steuerungsinstrumente ist kein Prüfungsgegenstand gewesen.

Umsetzungsstand NKR						
Rechtsgrundlage in der GemHKVO	Inhalt	Pflicht/Ermessen	vorhanden	teilweise vorhanden	nicht vorhanden	Erl. in Tz.
§ 21 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 7	„Strategie“	eingeschränktes Ermessen		-	X	19
§ 4 Abs. 1	Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung	Pflicht	X	-		
§ 15 Abs. 3	Innere Verrechnungen	eingeschränktes Ermessen		X		
§ 4 Abs. 3	Budgetierung	Ermessen	X	-		20
§ 4 Abs. 7	Wesentliche Produkte	Pflicht	X	-		
	Leistungen	Pflicht	X			
	Produktziele	Pflicht	X			
	Maßnahmen	Pflicht			X	
	Produktkennzahlen	Pflicht	X			
§ 21 Abs. 1	KLR nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht		X		
	Controlling mit Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht		X		

Tz. 19 Die Gemeinde Wiefelstede verfügte über keine beschlossenen strategischen Grundlagen.

Tz. 20 Die Budgetierung umfasste keine Personalkosten.

6 Kassenwesen

Tz. 21 Gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erlässt die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt.

Die Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse vom 12.02.2013 trat am gleichen Tag in Kraft und entspricht den aktuellen örtlichen Gegebenheiten.

Die Dienstanweisung war jedoch unvollständig. Sie enthielt nur eine sehr allgemein gehaltene Regelung zur Ausgestaltung der Aufsicht über Buchhaltung und Zahlungsabwicklung. Ich rege an, diese bei der nächsten Überarbeitung der Dienstanweisung zu konkretisieren.

Die Gemeinde Wiefelstede teilte in der Stellungnahme vom 08.08.2016 mit, dass sie zeitnah die entsprechenden Ergänzungen vornehmen werde.

Tz. 22 Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.[4]

Kassensicherheit				
Rechtgrundlage	Inhalt	ja/nein	Verstoß	Erl. in Tz.
§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG § 40 Abs. 7 GemHKVO	Wurden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	ja		
§ 126 Abs. 5 NKomVG	Wurde die Kassenaufsicht übertragen?	ja	-	
§ 127 Abs. 1 NKomVG	Wurden Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten übertragen?	nein	-	
	Wurde die Kassenaufsicht geregelt?	-		
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		
§ 132 NKomVG	Gab es Sonderkassen?	nein	-	
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		

[4] Vgl. Grunwald, Ekkehard in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen November 2013, NKomVG – Kommentar zu § 126, Rn. 13.

Im Auftrag

N i c o l a u s

Anlage 1: Basisdaten

Auswertung der Basisdaten

	Einheit	Jahresabschluss			vorläufig	Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ %	Vergleichswerte 2013		
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2014-11	2014-11	min.	∅	max.
Einwohner zum 30.06.	Einw.	15.275	15.398	15.432	15.590	-	-	-	-	315	2,1%	10.152	13.975	18.699
besetzte Stellen laut Stellenplan zum 30.06.	VZÄ	83,7	83,9	84,6	87,2	-	-	-	-	3,5	4,2%	39,5	87,2	206,1
Bilanzsumme	Mio. €	60,3	61,8	62,9	65,7	-	-	-	-	5,4	9,0%	45,5	78,0	132,1
Nettoposition	Mio. €	49,7	51,0	51,6	53,3	-	-	-	-	3,6	7,3%	31,8	57,5	94,2
Schulden inkl. Rückstellungen	Mio. €	10,6	10,8	11,2	12,3	-	-	-	-	1,7	16,4%	4,0	20,5	66,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Mio. €	5,7	5,4	5,7	6,7	7,2	6,7	6,1	5,5	1,0	17,1%	0,2	12,1	47,6
Liquiditätskredite	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	3,1	10,5
Rückstellungen	Mio. €	4,0	4,6	4,7	5,3	-	-	-	-	1,4	34,3%	2,8	6,3	11,6
ordentlicher Ertrag	Mio. €	20,7	21,7	20,6	22,8	21,9	21,4	22,1	22,4	2,1	10,1%	13,7	21,2	33,8
ordentlicher Aufwand	Mio. €	19,0	19,7	21,2	21,8	22,0	22,1	22,2	22,5	2,8	14,7%	12,5	20,5	33,0
außerordentlicher Aufwand	Mio. €	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-84,4%	0,0	0,1	0,4
außerordentlicher Ertrag	Mio. €	0,1	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	43,3%	0,1	0,4	0,9
Gewerbesteuererträge	Mio. €	5,4	5,6	5,0	6,0	5,3	4,6	4,8	4,9	0,6	10,4%	1,5	5,9	12,1
aufbereitete Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	Mio. €	2,1	2,1	2,5	2,6	-	-	-	-	0,5	23,4%	1,5	1,9	2,5
(Netto-) Investition auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	Mio. €	2,4	2,3	4,5	2,7	-	-	-	-	0,3	12,3%	1,0	2,9	6,2
Zinsaufwendungen	Mio. €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	-9,3%	0,1	0,5	1,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,1	0,9
Personalaufwand für aktives Personal	Mio. €	3,9	4,1	4,2	4,9	4,9	5,0	5,1	5,3	1,0	26,2%	2,4	4,9	11,7
Einzahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	19,0	20,2	19,0	20,7	20,6	20,1	20,8	21,1	1,8	9,3%	12,0	20,0	32,1
Zuwendungen Investitionstätigkeit	Mio. €	0,1	0,1	0,7	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,7	508,8%	0,0	0,5	1,2
Auszahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	15,8	17,2	18,2	18,8	19,9	19,6	19,6	20,0	3,0	18,9%	10,5	18,0	29,6
Auszahlung zur ordentlichen Tilgung	Mio. €	0,3	0,4	0,3	0,7	0,4	0,6	0,6	0,6	0,4	137,8%	0,0	0,5	1,6
Auszahlungen Investitionstätigkeit	Mio. €	1,7	2,1	6,2	2,9	3,3	2,3	0,9	1,1	1,2	69,8%	1,4	3,4	6,2

Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen

Abschreibungsintensität

Die Abschreibung steht für den Wertverzehr eines Vermögensgegenstands durch die gewöhnliche Nutzung (planmäßig) oder durch einen außergewöhnlichen Vorgang (außerplanmäßig) in einem bestimmten Zeitraum.
Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen aus immateriellem Vermögen und Sachvermögen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis einer Kommune durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad spiegelt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen einer Anlageart zu deren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wider. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade können ein Indikator für einen Investitionsstau sein.

Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad stellt die Fähigkeit einer Kommune dar, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Verwaltungstätigkeit zu Zahlungsüberschüssen führt. Er stellt einen Indikator für die Finanzkraft einer Kommune dar, vor allem für deren Möglichkeiten, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einwohner je VZÄ

Bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ habe ich die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 zum 30.06. eines Jahres[5] ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der zum 30.06. besetzten Stellen nach dem Stellenplan des entsprechenden Jahres gesetzt. Ein hoher Wert steht für einen geringen Personaleinsatz.

---

[5] LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Gewerbesteuerquote

Die Gewerbesteuerquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer am ordentlichen Ertrag ist. Sie ist ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von den Gewerbesteuererträgen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis steht für den finanzwirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg einer Kommune im Rechnungsjahr. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote gibt an, wie hoch der Anteil des Nettovermögens am Gesamtkapital ist.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel durch Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktives Personal gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Bereinigte Reinvestitionsquote

Die bereinigte Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem durch Abschreibungen hervorgerufenen Wertverlust des Sach- und des immateriellen Vermögens ein Wertzuwachs durch Investitionen gegenübersteht.
Der Status Quo wird erhalten, wenn die Reinvestitionsquote im Durchschnitt mehrerer Jahre inflationsbereinigt rd. 100 % beträgt. Hiervon abweichende Quoten dokumentieren einen Auf- oder Abbau des Werts des Vermögens. Sie sind begründet, wenn sie durch

- zusätzliche bzw. nicht mehr zu erledigende Aufgaben,
- eine bewusste Änderung der Qualität des Vermögens (z. B. höherwertige Gegenstände oder höheres Durchschnittsalter) oder
- geänderte Finanzierungsmodalitäten (z. B. Eigentum, Leasing, Miete)

hervorgerufen werden.
Die Reinvestitionsquote habe ich wie folgt berechnet:
Nettoinvestitionen (Vermögenszuwachs infolge von Zugängen und Abgängen) auf Sach- und immaterielles Vermögen im Verhältnis zu den aufbereiteten Abschreibungen (Differenz aus Abschreibungen und Zuschreibungen) auf Sach- und immaterielles Vermögen in Prozent.

Steuereinnahmekraft

Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich, wenn die Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer multipliziert werden. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.
Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).[6] Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Sie wird je Einwohner ausgewiesen.

Tilgungsdeckungsgrad

Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der Tilgungsdeckungsgrad (Quotient aus Cashflow für die laufende Verwaltungstätigkeit und Auszahlung zur ordentlichen Tilgung) verdeutlicht, ob eine Kommune die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit leisten kann und damit ihre Schulden aus eigenen Mitteln abbaut. Liegt der Tilgungsdeckungsgrad unter 100 %, verstößt die Kommune gegen die genannte Deckungsregel.

[6] Vgl. LSN: Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 - j / 2012, S. 8 f.

Verschuldungsgrad

Die Gesamtverschuldung umfasst die Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite, sowie die Rückstellungen einer Kommune.[7] Die Verschuldung löst grundsätzlich Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes für den Schuldendienst aus. Der Verschuldungsgrad – insgesamt – zeigt die Relation von Schulden inklusive der gebildeten Rückstellungen zur Bilanzsumme. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad.[8]

Die Kommune bildet Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO[9] u. a. Rückstellungen insbesondere für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote beziffert den Anteil der ordentlichen Erträge, den eine Kommune zur Deckung des Zinsaufwands für investive Kredite und Liquiditätskredite benötigt.

---

7 Vgl. hierzu § 54 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GemHKVO.

8 Vgl. „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen; Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“, RdErl. des MI vom 08.02.2011, Nds. MBl Nr.12/2011, S. 230.

9 Jetzt § 123 Abs. 2 NKomVG.

Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015[10]

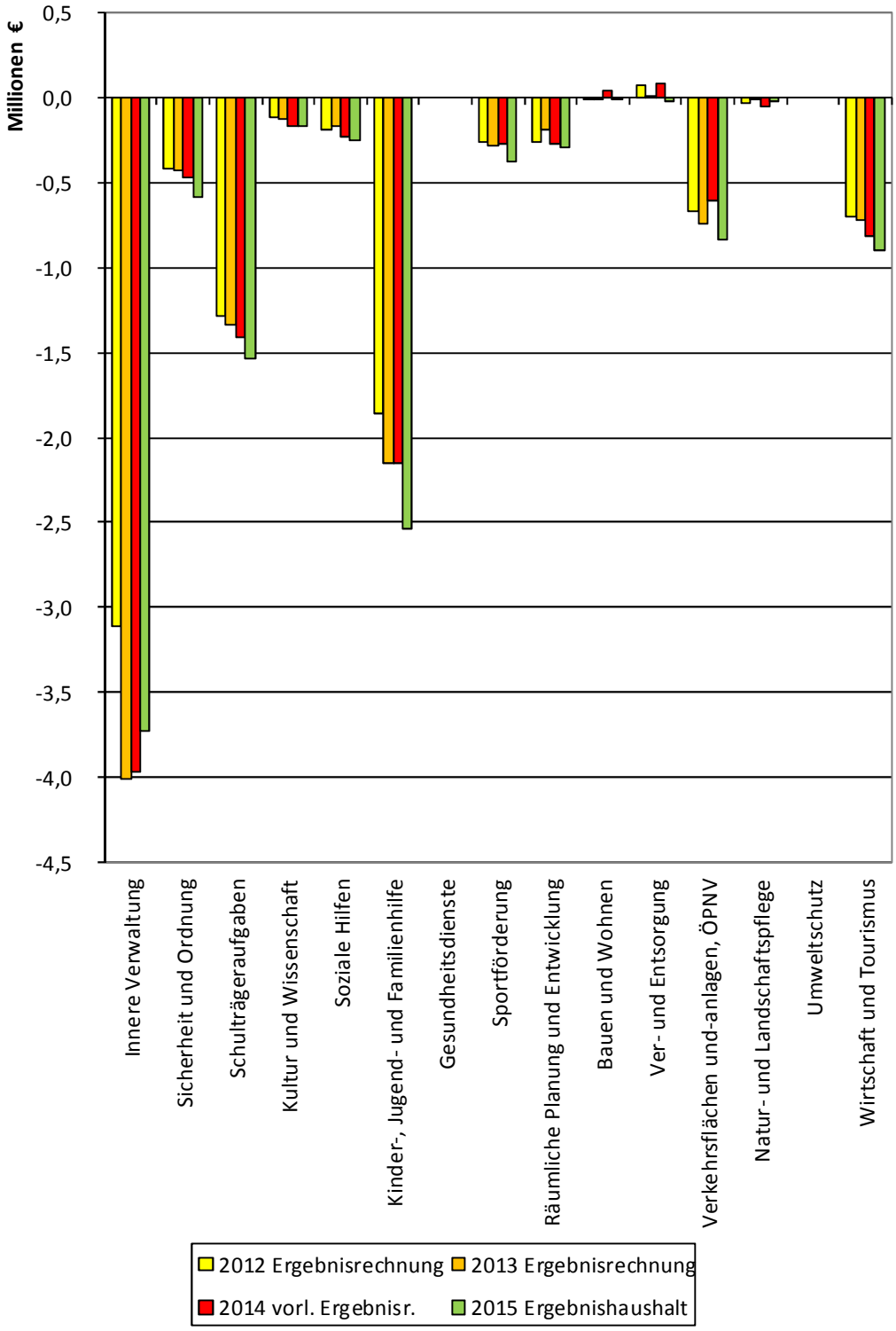

[10] Ohne Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013

Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013													
Produktbereich		Verhältnis Aufwand Produktbereich zur Summe Aufwendungen aller Produktbereiche	Vergleichswerte			Verhältnis Ertrag Produktbereich zum Aufwand gleicher Produktbereich (Aufwands-deckungsquote)	Vergleichswerte			ordentliches Ergebnis Produktbereich	Vergleichswerte		
			min.	∅	max.		min.	∅	max.		min.	∅	max.
		in %				*in %*				in € je Einwohner			
11	Innere Verwaltung	*22,4*	*7,4*	*12,9*	*22,4*	*15,4*	*5,4*	*20,0*	*64,0*	*-259,8*	*-259,8*	*-185,4*	*-53,8*
12	Sicherheit und Ordnung	*3,0*	*1,9*	*3,3*	*5,7*	*33,7*	*21,7*	*32,4*	*36,8*	*-27,6*	*-50,3*	*-40,4*	*-18,4*
21-24	Schulträgeraufgaben	*6,9*	*2,2*	*7,0*	*12,8*	*8,9*	*8,9*	*29,4*	*53,8*	*-86,6*	*-123,5*	*-89,3*	*-14,6*
25-29	Kultur und Wissenschaft	*0,7*	*0,5*	*1,3*	*3,8*	*13,9*	*2,3*	*32,1*	*76,4*	*-8,2*	*-29,5*	*-15,7*	*-4,5*
31-35	Soziale Hilfen	*3,2*	*0,0*	*2,4*	*8,7*	*74,3*	*0,0*	*77,2*	*198,0*	*-11,1*	*-21,2*	*-9,7*	*4,4*
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	*11,8*	*7,4*	*13,3*	*19,2*	*14,3*	*14,3*	*35,7*	*45,5*	*-139,3*	*-195,5*	*-154,1*	*-66,9*
41	Gesundheitsdienste	*0,0*	*0,0*	*0,1*	*0,1*	-	*0,0*	*16,2*	*0,0*	*0,0*	*-0,7*	*-1,7*	*0,0*
42	Sportförderung	*2,2*	*1,2*	*2,8*	*7,0*	*39,7*	*0,4*	*27,8*	*82,6*	*-18,3*	*-61,8*	*-36,8*	*-3,0*
51	Räumliche Planung u. Entwicklung	*1,1*	*0,3*	*1,3*	*3,4*	*17,2*	*0,0*	*36,5*	*125,7*	*-12,3*	*-44,9*	*-15,3*	*11,4*
52	Bauen und Wohnen	*0,1*	*0,0*	*0,3*	*1,1*	*2,6*	*0,0*	*19,8*	*93,8*	*-0,9*	*-12,8*	*-3,8*	*0,3*
53	Ver- und Entsorgung	*10,4*	*0,0*	*6,1*	*11,7*	*100,2*	*100,2*	*158,1*	*5.444,2*	*0,3*	*0,3*	*63,8*	*110,3*
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	*6,7*	*3,6*	*6,3*	*9,0*	*47,9*	*24,3*	*41,4*	*68,8*	*-48,1*	*-97,4*	*-66,1*	*-20,1*
55	Natur- und Landschaftspflege	*0,3*	*0,2*	*1,6*	*4,5*	*84,4*	*10,0*	*42,1*	*127,7*	*-0,6*	*-35,6*	*-17,2*	*4,0*
56	Umweltschutz	*0,0*	*0,0*	*0,1*	*0,7*	-	*0,0*	*31,7*	*125,7*	*0,0*	*-6,6*	*-1,3*	*0,6*
57	Wirtschaft und Tourismus	*3,7*	*1,2*	*4,1*	*7,4*	*6,5*	*0,2*	*8,9*	*24,2*	*-47,1*	*-127,6*	*-68,0*	*-14,3*
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	*27,5*	*27,5*	*37,1*	*50,2*	*265,1*	*176,6*	*204,3*	*265,1*	*622,4*	*424,6*	*696,8*	*783,7*

Anlage 5: Kartendarstellung Niedersachsen mit Vergleichsring